

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-05-09

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 545 2957

**Antrag
Drucksache Nr.**

00849/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Arbeitnehmersvertreter als Aufsichtsratsmitglieder

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit bei den kommunalen Gesellschaften generell Arbeitnehmersvertreter als Aufsichtsratsmitglieder zugelassen werden können.

Begründung

Gemäß § 52 GmbH Gesetz können auch in Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern Aufsichtsräte gebildet werden. Die genauen Regelungen sind im Gesellschaftervertrag zu treffen. Sofern in den betreffenden Unternehmen Arbeitnehmersvertretungen existieren, sollen diese nach den Vorstellungen des Antragstellers künftig generell eigene Aufsichtsratsmitglieder stellen. Auf diese Weise kann dazu beigetragen werden, dass wirtschaftliche Entscheidungen auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Betriebes dargestellt werden. Ein Beispiel für das Funktionieren eines solchen Modells stellt die SAS dar.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender